

hut stehenden Reiche, jeder Russe und getreue Unterthan, und Rußland wird seinen heiligen Beruf erfüllen. Gegeben zu St. Petersburg, den 8. Mai 1849. Nikolaus.

München, 21. Mai. Die auf 10 Uhr anberaumte Sitzung beginnt erst um halb 11 Uhr; sämtliche Minister und 11 Ministerial-Commissäre sind gegenwärtig. Nach Beendigung des neu eingetretenen Abgeordneten Tafel interpellirt eine Anzahl Mitglieder des rechten Centrums und der Rechten (Baron Lerchenfeld, Forndran, Dr. Maier von Aunsbach, Hirschberger u. A.) das Ministerium über die Rebellion in der Pfalz, worauf der von der Interpellation unterrichtete Justizminister mit Verlesung eines dicken Aktenstoffs antwortet, welcher alle die bekannten Ereignisse in der Pfalz in Zusammenhang bringt und daraus Folgerungen auf die dortigen nach rother Republik zielenden Bestrebungen, die auf Mord und Raub gehenden communistischen Tendenzen zieht. Wir entnehmen diesem Vortrag nur, daß das Appellationsgericht in Zweibrücken auf Antrag des Staatsprocurators den Beschluß faßte, daß eine Untersuchung gegen die bei der Erhebung theiligen Massen nicht zulässig, weil die Ansicht der Rechtsgiltigkeit der deutschen Verfassung allgemein in der Pfalz vorherrsche. — Der Vorsitzende H. Präsident bringt nun die Adresse zur Debatte, worauf sich sämtliche Minister sogleich entfernen und nur die Ministerialräthe bleiben. — Lerchenfeld erklärte im Namen des rechten Centrums, daß seine politischen Freunde sich der Diskussion über die Adresse enthalten werden. — Auch Hopf schloß sich im Namen von 24 Collegen der Rechten der Erklärung Lerchenfeld's an, an der Diskussion keinen Theil nehmen zu wollen. — Nun beginnt schließlich der Referent der Adresse Dr. Schüler seinen Vortrag und kommt auf alle im Laufe der langen Debatte gegen diese erhobenen Einwendungen zurück, die er mit ungeheurem Scharfsinn beseitigt, wobei er die Erklärung der bayerischen Regierung und ihre Abänderungsvorschläge Punkt für Punkt geistvoll widerlegt. Nachdem hierauf die Abstimmung durch Namensaufruf verlangt und angenommen wurde, ertheilt die Kammer der vorliegenden Adresse mit 72 gegen 62 Stimmen ihre Zustimmung. Die Führer des rechten Centrums und der Rechten Lerchenfeld und Hopf gaben im Namen ihrer Partei ge-

gen diesen Beschluß eine verwahrende Erklärung zu Protokoll. Die überfüllte Gallerie bricht nach Bekanntgabe des Resultats der Abstimmung in ein jubelndes Bravo aus, daß der Präsident droht, noch jetzt, am Schluß der Sitzung diese Räume leeren zu lassen.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 16. Mai 1849.

Fruchtgattungen	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	11	12	—	—	—	—
" Dinkel alt	5	6	4	45	4	—
" Dinkel neu	—	—	—	—	—	—
" Haber alt	4	—	3	52	3	30
" Haber neu	—	—	—	—	—	—
" Roggen	7	44	7	28	7	12
" Gerste	6	40	6	24	6	—
" Gerste neu	—	—	—	—	—	—
1 Simri Waizen	1	24	1	20	—	12
" Einforn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	1	4	1	—	—	58
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	1	18	—	—	—	—
" Wicken	—	52	—	48	—	40
" Welschr.	1	—	—	56	—	—
" Akerboh.	—	50	—	48	—	44

Schorndorf.

Frucht-Preise am 15. Mai 1849.

1 Scheffel Kernen	11 fl. — fr.
1 — Roggen	6 fl. 56 fr.
1 — Haber	4 fl. 12 fr.

Aufgestellt blieben ungefähr 30 Scheffel.
Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod	20 fr.
Gewicht eines Kreuzerwelen	8 Loth.
1 Pfund Ochsenfleisch	8 fr.
1 " Rindfleisch	7 fr.
1 " Kalbfleisch	7 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
1 " ditto abgezogen	8 fr.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N^o 42.

Donnerstag den 31. Mai

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

An das Württembergische Volk.

Am Pfingstmontag soll in Neutlingen eine Volksversammlung gehalten werden. Will man einem allgemein verbreiteten Gerüchte Glauben schenken, so beabsichtigt der Landesausschuß in Stuttgart, welchem, in Folge seiner öffentlichen Mührigkeit, Viele eine offizielle Eigenschaft beilegen, obgleich er nichts ist, als eine Privatgesellschaft, aus Neutlingen ein zweites Offenburg zu machen.

Nach den Angaben der Einen soll in jener Stadt die württembergische Republik ausgerufen, nach den Behauptungen der Andern wenigstens der Beschluß gefaßt werden, die Regierung zu zwingen, sich mit der badischen Regentenschaft in ein Schutz- und Trutzbündniß einzulassen, und, wenn sie nicht nachgebe, sie abzusetzen und eine provisorische Regierung zu errichten. Ob und in wie weit diese Gerüchte begründet sind, mag dahin gestellt bleiben.

Da wir indessen wissen, daß es in Württemberg eine Partei gibt, welche mit der provisorischen Regierung in Baden Verbindungen unterhält, da uns ferner bekannt ist, daß nicht Wenige von der württembergischen Regierung verlangen, sie solle zum Behufe der Durchführung der Reichsverfassung sich an die Spitze einer bewaffneten Propaganda stellen, und da wir vermuthen müssen, daß diese Gegenstände jedenfalls bei der bevorstehenden Versammlung in Neutlingen zur Sprache kommen werden, so glauben wir uns hierüber öffentlich äußern zu müssen.

Wenn wir diesen Schritt thun, wenn wir namentlich die Theilnehmer an der Versammlung vor extremen Maßregeln warnen zu müssen glauben, so werden wir uns wohl bei der großen Mehrzahl des württembergischen Volks nicht dem Verdachte aussetzen, als geschehe es, um im Besitze unserer Stellen zu bleiben. Fürwahr, wir gönnen sie Jedem besser, als uns selbst! Unser Mahnruf ertönt, um Unglück vom Vaterlande abzuwenden.

Wir nehmen Umgang von der Art und Weise, wie die jetzige Regierung in Baden entstanden ist. Wir sehen davon ab, daß man der württembergischen Regierung nicht zumuthen kann, dem badischen Regentenschafts-Ausschuße ein Bündniß anzutragen, aber wir machen geltend, daß es, nach unserer Ueberzeugung, dem Vaterlande um Durchführung der deutschen Reichsverfassung keineswegs zu thun ist, weil er

mehrere wesentliche Bestimmungen der Reichsverfassung verlest; wir machen geltend, daß ein Bündniß, wie es verlangt wird, nach §. 9 der Reichsverfassung ungiltig ist; wir machen ferner geltend, daß, wenn die Ordnung in Baden gestört, oder dasselbe angegriffen wird, nach den klaren Bestimmungen der §§. 53, 54, 55, 56 der Reichsverfassung ein Einschreiten nur der Reichsgewalt zusteht.

Diese Reichsgewalt bildet zur Zeit noch die von der deutschen Nationalversammlung eingesetzte provisorische Centralgewalt zu Frankfurt; und wenn wir auch leider zugeben müssen, daß diese für Durchführung der Reichsverfassung nicht thätig ist, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß es bis jetzt keine andere Gewalt gibt, welcher das Recht des Vollzugs in deutschen, das Reich betreffenden Angelegenheiten zusteht.

So lange sie daher nichts Verfassungswidriges von uns verlangt, müssen wir ihr gehorchen. Bis jetzt hat sie ein verfassungswidriges Ansinnen an uns nicht gestellt. Denn indem sie die Aufstellung eines württembergischen Truppenkorps an unserer Grenze und zum Schutze einer deutschen Reichsfestung angeordnet, hat sie den Kreis ihrer verfassungsmäßigen Rechte nicht überschritten. Wir selbst sind auch weit entfernt, uns in die inneren Angelegenheiten Badens mischen zu wollen. Die strenge Bewachung unserer Grenze aber halten wir für nothwendig, weil dieselbe von badischen Bewaffneten schon einigemal verlest worden ist, und weil der Plan besteht, bewaffnete Freischaaaren aus Baden in's Württembergische zu werfen, und mit Hilfe dieser in Württemberg denselben Zustand herbeizuführen, welcher in Baden derzeit der vorherrschende ist.

Wir begreifen, wie Jünglinge und Männer, welche für die deutsche Einheit und Freiheit begeistert sind, diesen Gütern gerne jedes Opfer bringen, und wir anerkennen, daß es die Pflicht der deutschen Regierungen ist, da, wo jene Güter ernstlich bedroht sind, zum Schutze derselben das Mögliche einzusetzen; allein wenn wir uns mit Baden, und, wie weiter verlangt wird, auch mit Rheinbayern in ein Schutz- und Trutzbündniß einlassen würden, so läge hierin offenbar eine Kriegserklärung gegen Bayern und gegen alle diejenigen Staaten, welche den gegenwärtigen Zustand in Baden nicht für einen gesetlichen halten. Und welche Kräfte stünden uns zu Führung eines so furchtbaren Bürgerkrieges zu Gebot? Da die übrigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, theils wegen ihrer geographischen Lage, theils wegen anderer Verhältnisse an einem solchen Bunde zuverlässig keinen Theil nehmen würden, so stünden Württemberg, Baden, Rheinbayern gegen Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen, vielleicht auch Oesterreich, also etwa 4 Millionen gegen wenigstens 30. Nimmt man nun auch eine beträchtliche Zahl von Freischaaaren und partielle Aufstände in einzelnen derjenigen Länder, mit denen wir den Krieg zu führen hätten, in Rechnung, so darf man doch nicht übersehen, daß der projektirte Bund innerhalb seines Schutzes gleichfalls seine mächtigen Gegner haben würde. Wie könnten wir daher dem württembergischen Volke zumuthen, für eine Sache, deren ungünstiger Erfolg kaum zweifelhaft seyn könnte, an Menschen und Geld so unermessliche Opfer zu bringen, und zwar zu einer Zeit, wo die öffentlichen, wie Privatkassen kaum zu Bestreitung des nothwendigen Aufwandes hinreichen, wo Handel und Gewerbe darniederliegen, wo der Kredit fast auf nichts herabgesunken ist? Man wende nicht ein, das verlangte Bündniß sey lediglich ein Akt der Klugheit, denn wenn die Erhebungen in Baden und Rheinbayern unterdrückt seyen, komme die Reihe an Württemberg. Württemberg gibt keine Veranlassung zu einer feindlichen Behandlung. Was man daher auch von der

Politik mancher Kabinete halten mag, eine Gewaltthat, welche nicht einmal den Schein eines Rechts für sich hat, wird nicht zu befürchten seyn. Träte sie aber wider Erwarten ein, — nun, dann würden wir mit Gott unser gutes Recht zu vertheidigen suchen, und dann hätten wir jedenfalls die Gewißheit, daß Bürger und Soldat im Kampfe für das Vaterland von demselben Geiste bejelt seyn würden.

Man hält uns entgegen, die Stimmung für ein Bündniß mit Baden und Rheinbayern seye allgemein, das württembergische Volk werde sich für diese Sache wie Ein Mann erheben. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Behauptung. Mögen politische Vereine, mag eine begeisterte Versammlung sich entschieden gegen unsere Ansicht erklären, — wenn wir in Städten und Dörfern die Stimmen der einzelnen Bürger zählen, wenn wir namentlich die Gemeindebehörden fragen — die große Mehrzahl wird unsere Bedenken theilen.

Auch gehen wir, wir dürfen diese Ueberzeugung aussprechen, bei der vorliegenden Frage Hand in Hand mit der großen Mehrheit der württembergischen Volksvertreter, denn wenn die Kammer der Abgeordneten eine andere Politik befolgt wissen wollte, so hätten wir bereits unsere Stellen niedergelegt. Wir erklären daher, daß wir einem Ansinnen, wodurch die Kraft des Volks ohne entsprechenden Erfolg verzehrt werden müßte, unsere Zustimmung nicht ertheilen könnten; denjenigen aber, welche etwa Gewalt zu brauchen gesonnen seyn möchten, sagen wir, daß sie uns auf unserem Posten finden werden.

Wir brauchen zu unserer Rechtfertigung nicht darauf hinzuweisen, was wir für die Reichsverfassung gethan haben, auch wird uns das württembergische Volk glauben, wenn wir versichern, es werde in kürzester Zeit nachfolgen, was von unserer Seite etwa noch fehlt; aber Zumuthungen, welche mit unserem Gewissen, einer gesunden Politik und unseren Pflichten gegen das Vaterland im Widerspruche stehen, werden wir nimmermehr Folge geben, und wenn sich, was wir jedoch kaum annehmen können, je Verblendete finden sollten, welche durch verbrecherische Versuche den Frieden des Landes stören würden, so mögen die Folgen eines solchen Schrittes auf ihre Häupter zurückfallen. Einer Regierung, welche die Rechte beachtet, wird es in Stadt und Land, in den Reihen der Bürgerwehren sowie im Heere nicht an Vertheidigern fehlen, und wie sehr die württembergische Regierung zunächst den Bürgern und Bürgerwehren Stuttgarts und der Umgegend vertraut, hat sie durch Entfernung des Militärs aus der Garnison Stuttgart an den Tag gelegt.

Wir sehen der Zukunft mit Ruhe und Entschiedenheit entgegen.

Stuttgart, den 27. Mai 1849.

Römer. Moser. Duvernoy. Schmidlin. Müpplin. Goppelt.

An die Bewohner Stuttgarts.

Eine heute von unserem Ministerium veröffentlichte Ansprache „an das württembergische Volk“ hat uns die Gefahren vor Augen gelegt, von denen unser Vaterland, so wie selbst die Rechte und Freiheiten bedroht sind, welche in der von uns Allen anerkannten Reichsverfassung ihren Ausdruck erhalten haben.

Im Angesichte dieser Befürchtungen, deren Eintreffen eine gütige Vorsehung von uns abwenden wolle, drängt es uns, mit Offenheit die Versicherung auszusprechen, daß wir dem Versuche einer Gefährdung der durch die Reichsverfassung erworbenen Rechte, so wie einem Angriffe auf unsere konstitutionelle Regierung, welche gleichmäßig das

Vertrauen des Staatsoberhauptes wie der Staatsbürger besitzt, so viel an uns ist, entgegenzutreten werden.

Je schwieriger die politischen Zustände geworden, mit desto größerer Entschiedenheit hat unsere Regierung für die Reichsverfassung gewirkt, und sie wird auch, wie wir zuversichtlich hoffen, treu ihrer Versicherung, die große Sache der deutschen Freiheit und Einheit zu fördern nicht aufhören. Das Volk wird einer solchen Regierung stets mit Treue, Muth und Kraft zur Seite stehen und, wo es ihre Unterstützung gibt, selbst Gefahren und Opfer nicht scheuen.

Ihr wird es auch „in den Reihen der Bürgerwehr wie im Heere an Vertheidigern nicht fehlen,“ und ihr Vertrauen zu den Mitbürgern wird seine volle Rechtfertigung finden.

Mit diesen Gesinnungen begrüßen wir jene Ansprache des Ministeriums und seinen Entschluß: in der Stunde der Gefahr auf seinem Posten verharren, das Gesetz handhaben, und der Gewalt widerstehen zu wollen.

In diesem Streben werden auch wir, die Vertreter der Gemeinde, wie die Volkswehr, und die gesammte Bürgerschaft ihrem Beispiele folgen und das Anstige dazu beitragen, daß im Vaterlande wie in unserer Gemeinde Ruhe und Friede, Gesetz und Ordnung fortbestehen und das Unglück ferngehalten werde, wozu uns Gott helfen möge! Stuttgart, den 26. Mai 1849.

Stadtrath und Bürgerauschuß.

Der interimistische Oberbefehlshaber und die Bataillons- und Abtheilungs-Kommandanten der Bürgerwehr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Im Hinblick auf die — in neuester Zeit häufig angekündigten Volksversammlungen sieht sich das Oberamt höherer Weisung zu Folge veranlaßt, die Schultheißenämter anzuweisen, sämmtliche Bezirks-Angehörige auf den §. 161 der deutschen Reichsverfassung, so wie auf den Art. 5 des Gesetzes vom 1. April 1848, die Volksbewaffnung betreffend, aufmerksam zu machen, wernach den Staatsbürgern zwar das Recht zusteht, sich friedlich zu versammeln, jedoch ohne Schießwaffen mit sich zu führen.

Den 29. Mai 1849.

K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Da es bisher häufig vorgekommen ist, daß Bevollmächtigte von Gemeinden zum Ankauf der aus Staatsmitteln für die Bürgerwehr angeschafften Musketen ohne die erforderlichen Urkunden, oder mit mangelhaft ausgestellten sich beim Ministerium des Innern eingefunden haben, um die erforderliche Anweisung einzubekommen, in solchen Fällen aber diese nicht erteilt werden konnte, und daher Reisekosten unnöthig angewendet wurden, so werden die Gemeindebehörden unter Hinweisung auf den Erlaß vom 20. Sept. v. J. (Wochenblatt Nr. 73) angewiesen, künftig die Gesuche um Anweisungen zur Abgabe von Musketen jedesmal zunächst dem Oberamte vorzulegen, welches prüfen wird, ob die betreffenden Urkunden unmaßgeblich sind, namentlich, ob — wenn nicht Baarzahlung beim Empfang, was in der Regel geschehen soll, geleistet werden kann, — eine von den bürgerlichen Kollegien ausgestellte Urkunde darüber, daß die Haftungs-Verbindlichkeit für den Kostenbetrag auf die Gemeindefasse übernommen werde, vorhanden ist, und auch kein Anstand in Beziehung auf die Genehmigung von Gemeinde-Beschlüssen, welche nach §. 65 und 66 des Verwaltungs-Edikt's einer solchen zu unterstellen sind, mehr obwaltet. Am 26. Mai 1849.

K. Oberamt, Strölin.

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 43.

Samstag den 2. Juni

1849.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halbjährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.

Revier Engelberg.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden verkauft:

den 4. und 5. Juni im Staatswald Stettenschlag bei Manolzweiler

5 Klafter eichene Nuthholzscheiter, 42 Klafter eichene Prügel, 33 Klafter buchene Scheiter, 46 Klafter buchene Prügel, 5 Klafter Abfallholz, 400 Stück eichene, 7300 Stück buchene, 10,000 Stück Abfallwellen.

Den 6. Juni im Staatswald Rakenbach bei Manolzweiler

11 Klafter buchene Prügel, 10 Klafter birkenne Scheiter, 5 Klafter birkenne Prügel, 10 Klafter erlene Scheiter, 8 Klafter erlene Prügel, 1500 Stück buchene, 600 Stück birkenne, 600 Stück erlene, 100 Stück aspene, 100 Stück gemischte und 200 Stück Abfallwellen.

Den 7. Juni im Staatswald Reutele bei Balmannsweiler

2 Klafter eichene Scheiter, 8 Klafter eich. Prügel, 27 Klafter buchene Prügel, 13 Klafter birkenne Scheiter, 4 Klafter birkenne Prügel, 4 Klafter erlene Scheiter, 3 Klafter aspene Scheiter, 4 Klafter hartes Abfallholz, 100 Stück eichene, 6200 Stück buchene, 600 Stück birkenne, 100 Stück aspene, 400 Stück Nadelholz- und 800 Stück Abfallwellen.

Den 8., 9. und 11. Juni im Staatswald Buchwiesenhau bei Hohengehren

4 Klafter eichene Scheiter, 29 Klafter eich. Prügel, 9 Klafter buchene Scheiter, 84 Klafter buchene Prügel, 72 Klafter birkenne Schei-

ter, 16 Klafter birkenne Prügel, 22 Klafter erlene Scheiter, 15 Klafter erlene Prügel, 17 Klafter aspene Scheiter, 17 Klafter Abfallholz, 500 Stück eichene, 12,800 Stück buchene, 3800 Stück birkenne, 1100 Stück erlene, 900 Stück aspene, 100 Stück gemischte und 2300 Stück Abfallwellen.

Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf je in den genannten Orten statt. Anfang 9 Uhr.

Die Ortsvorsteher wollen Vorstehendes gehörig bekannt machen lassen.

Den 25. Mai 1849.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Forstamt Schorndorf.

Revier Plüderhausen.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden verkauft:

den 4. Juni im Staatswald Untere

Kemshalde (bei ungünstigem Wetter in Plüderhausen)

8 tannene Sägflöße mit 328 C.; 53 Klafter tannene Scheiter, 7 Klafter tannene Prügel, 400 Stück eichene, 1400 Stück buchene, 200 Stück erlene und 800 Stück aspene Wellen.

Die Ortsvorsteher wollen Vorstehendes bekannt machen lassen.

Den 26. Mai 1849.

Königl. Forstamt,
Urfull.

Schorndorf.

Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Sausachen werden die